



Kaiser-Friedrich Platz 1 59494 Soest
Tel: 02921/ 16006

SVW Soest e.V. |Kaiser-Friedrich Platz 1|59494 Soest

Soest, 12.09.2021

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde!

Am Freitag, 01.Oktober 2021, 19.00 Uhr, findet unsere diesjährige

Jahreshauptversammlung

in unseren Vereinsräumen „Am Ardey“ statt.

Hierzu lädt der Vorstand herzlich ein.

Diese Versammlung wird unter den Bedingungen der geltenden Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) vom 17.08.2021 sowie der Nachfolgeverordnung, die am Versammlungstag gültig ist, im größeren Vereinsheim „Am Ardey“, stattfinden. * *Hinweis*

Aus organisatorischen Gründen bitten wir daher um vorherige Anmeldung zu dieser Versammlung per E-Mail (Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr.) an Info@svw-soest.de bis zum 26.09.2021 – 20.00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung des/r Protokollführers/in – Vorlage des Protokolls der JHV 2020
3. Gedenkminute für verstorbene Mitglieder
4. Ehrungen
5. Bericht des Vorstandes
6. Berichte aus den Abteilungen
 - Senioren
 - MFFC
 - Jugend
 - Alte Herren
 - Breitensport- Schiedsrichter- Ehrenamt *ret*
7. Kassenbericht
8. Bericht des Kassenprüfers





Kaiser-Friedrich Platz 1 59494 Soest
Tel: 02921/ 16006

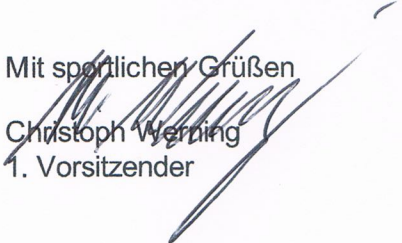
SVW Soest e.V. | Kaiser-Friedrich Platz 1 | 59494 Soest

9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen
11. Bestätigung des Jugendobmannes, der Abteilungsleiter, der Beisitzer und Wahl des Ehrenrates (gem. § 12 Vereinssatzung)
12. Wahl der Kassenprüfer/innen
13. Anträge - *Es können nur Anträge zur Abstimmung kommen, die bis zum 24.09.21 schriftlich und mit Begründung beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden*
14. Verschiedenes

Wir weisen darauf hin, dass satzungsgemäß nur Mitglieder stimmberechtigt sind, die am Versammlungstag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Beteiligung an der Mitgliederversammlung.

Mit sportlichen Grüßen


Christoph Werning
1. Vorsitzender

- *An die geltende Corona-Schutzverordnung des Landes NRW knüpft die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) an. Beim Einlass bitten wir entsprechenden Nachweis vorzulegen.*
- *Es besteht Maskenpflicht bis zum Erreichen des Sitzplatzes.*
- *Der Mindestabstand von 1,5 m beim Einlass (und in Warteschlangen) ist einzuhalten.*

Vielen Dank für das Verständnis!

